

Kapitel 4: Zusammen leben



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG Kultur
Beschlussdatum: 02.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 257 bis 259 einfügen:

der Herkunft. Das gilt für kulturelle Bildung, Kulturinstitutionen und Freiräume gleichermaßen. Es gilt für das Erleben ebenso wie für das Schaffen von Kunst. Kultur darf nicht vornehmlich als Wirtschaftsfaktor betrachtet werden. Sie zeichnet sich gerade dadurch aus, dass sie sich der Wirtschaftlichkeit entzieht und so gesellschaftlichen Gegenentwürfen Raum geben kann. Kultur und Sprache nationaler Minderheiten sowie anerkannte Regionalsprachen sind zu schützen und zu

Begründung

Wir Grüne sollten betonen, dass die Wirtschaftlichkeit von Kultur und den Künsten nicht im Vordergrund bei der Legitimation von Kulturförderung stehen darf. Wir wollen gerade auch Kultur fördern, die keinen Wirtschaftsfaktor darstellt.